

Sven Haarhaus

Stadtkämmerer

## **Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2023**

**anlässlich der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 24.10.2022**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

knapp ein Jahr ist es her, seitdem ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2022 präsentieren durfte. Mit dem Haushalt 2022 hatten wir nach langen Jahren der Haushaltssicherung das Zieljahr unseres Haushaltssicherungskonzeptes erreicht. Der Haushalt 2022 sollte der letzte Haushalt mit einem verpflichtend vorgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept sein. Der Haushaltsplan 2022 erfüllte alle Voraussetzungen, um den Schritt aus der Haushaltssicherung zu machen. Er war in allen vier Jahren planmäßig ausgeglichen.

Heute bringen der Bürgermeister und ich nun den Haushalt 2023 ein. Nach meinen einleitenden Sätzen dürfen wir annehmen, dass der Haushalt 2023 nun der erste ohne Haushaltssicherungskonzept ist. Damit dies tatsächlich so sein wird, müssen allerdings noch zwei wichtige Voraussetzungen gegeben sein. Diese möchte ich Ihnen erläutern, da uns insbesondere die zweite Voraussetzung in den nun anstehenden Haushaltsplanberatungen beschäftigen wird.

### 1. Voraussetzung:

Bis zum endgültigen Beschluss des Haushaltsplanes 2023 in der Ratssitzung am zwölften Dezember dürfen keine Erkenntnisse vorliegen, die das Erreichen des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 als fraglich erscheinen lassen.

### 2. Voraussetzung

Der neue Haushaltsplan 2023 darf nicht die Voraussetzungen erfüllen, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Wenden wir uns zunächst der ersten Voraussetzung zu:

Gibt es Erkenntnisse, die den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 als fraglich erscheinen lassen?

Ich kann mich an dieser Stelle kurzfassen und hierzu auf den letzten Bericht über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes verweisen, den Sie in der Septembersitzung des Rates erhalten haben. Hierin haben wir dargestellt, dass der Haushalt 2022 trotz verschiedener Verschlechterungen auf Kurs „Haushaltsausgleich“ liegt. Wir hatten in diesem Bericht zudem erläutert, dass sich die Liquidität der Stadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr gut darstellt.

Wir dürfen auch heute, vier Wochen später, weiterhin davon ausgehen, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht fraglich ist und erreicht werden wird. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wird die allgemeine Rücklage der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2022 mindestens auf dem bisherigen Stand erhalten bleiben und damit auf einem Niveau von knapp über 200 Mio. € liegen.

Bis zur Ratssitzung im Dezember sind es sieben Wochen. In diesem Zeitraum können sich bezogen auf den Haushalt 2022 neue negative Erkenntnisse ergeben. Entsprechende Verschlechterungen müssten allerdings schon von erheblichem Gewicht sein, um die Prognose des Haushaltsausgleichs ins Wanken zu bringen. In den aktuell unsicheren Zeiten wäre das nicht ungewöhnlich. Gerade erst am letzten Freitag ging bei uns die Abrechnung des dritten Quartals 2022 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein, die erheblich schlechter ausfällt als bisher prognostiziert. Die zuletzt erwartete Ansatzreicherung ist damit vom Tisch. Das Ergebnis 2022 wird um einen siebenstelligen Betrag unter dem Ansatz liegen. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer im laufenden Jahr lässt mich heute allerdings mit einiger Gewissheit sagen, dass der Haushaltsausgleich gleichwohl nicht fraglich ist.

Wir halten also fest: Die erste Voraussetzung wird aller Voraussicht nach erfüllt sein. Damit dürfte der Schritt aus dem Haushaltssicherungskonzept heraus gemacht sein.

Werfen wir nun einen Blick auf die zweite Voraussetzung:

Erfüllt der Haushaltsplan 2023 die Voraussetzungen, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss?

Hierzu möchte ich Ihnen kurz den haushaltsrechtlichen Rahmen erläutern.

Mit dem soeben skizzierten Schritt aus der Haushaltssicherung heraus wird der Haushalt 2023 von der Kommunalaufsicht wieder neu an den Vorgaben der Gemeindeordnung beurteilt. Hätten wir einen ausgeglichenen Haushalt 2023, wären wir sozusagen „aus dem Schneider“; es bedürfte keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Der Haushalt wäre der Aufsicht lediglich anzuzeigen.

Wer in den letzten Wochen meinen Berichten zur Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen zugehört hat bzw. die unterjährigen Berichte der Kämmerei gelesen hat, der dürfte nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen heute mitteile, dass der vorgelegte Haushalt 2023 nicht ausgeglichen ist. Die Erträge reichen nicht aus, die Aufwendungen zu decken. Die Jahresergebnisse sind negativ.

Der Haushalt ist auch nicht fiktiv ausgeglichen. Dies wäre dann der Fall, wenn wir eine Ausgleichsrücklage hätten, die die negativen Ergebnisse abdecken könnte. Eine Ausgleichsrücklage haben wir aber nicht.

Wir müssen dementsprechend leider in den vier Planjahren 2023 bis 2026 deutliche Defizite im Haushalt ausweisen und somit unsere allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen. Das bedeutet allerdings nicht automatisch, dass wir erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Es müsste eine von drei weiteren Bedingungen erfüllt sein, damit dies der Fall ist:

1. Innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, das heißt bis zum Jahr 2026, wird die allgemeine Rücklage komplett aufgebraucht. Bei einer allgemeinen Rücklage von knapp über 200 Mio. € ist diese Bedingung definitiv nicht erfüllt.
2. Innerhalb eines Haushaltsjahres wird die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird. Hierfür müsste eins der vier Jahresdefizite größer als 50 Mio. € sein. Auch diese Bedingung ist nicht gegeben.

3. Mit der dritten Bedingung müssen wir uns im Folgenden allerdings etwas intensiver auseinandersetzen: In zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren wird die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel, also fünf Prozent, verringert. Ein Zwanzigstel von 200 Mio. €; das lässt sich relativ leicht rechnen. Da liegen wir bei rd. 10 Mio. €. Haben wir also in zwei aufeinanderfolgenden Jahre Defizite in einer solchen Größenordnung, dann wären wir wieder im HSK.  
Leider ist es nicht so einfach, dass wir uns für alle vier Jahre nur eine Zahl als HSK-Grenze merken müssen. Da wir mit jedem Jahr des Aufbrauchs der Rücklage diese auch reduzieren, wird damit auch das Zwanzigstel von Jahr zu Jahr kleiner. Müssen wir beispielsweise im ersten Jahr 10 Mio. € von der allgemeinen Rücklage in Anspruch nehmen, liegt die Rücklage im Folgejahr bei 190 Mio. €. Ein Zwanzigstel davon ist 9,5 Mio. €, statt 10 Mio. €. Dies bedeutet, dass die HSK-Grenzen kontinuierlich abnehmen.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

der Ihnen heute vorliegende Haushaltsplanentwurf weist zwar in allen Jahren erhebliche Defizite zwischen acht und neun Millionen aus. Die Defizite bleiben aber in allen vier Jahren unterhalb der relevanten Grenzen. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist es allerdings sehr knapp, sodass wir im weiteren Beratungsprozess genau hinsehen müssen, um die HSK-Hürden nicht zu reißen.

Auch wenn dies gelingen sollte, ergeben sich aufsichtsrechtliche Abhängigkeiten: Da wir die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen müssen, schreibt die Gemeindeordnung vor, dass dies von der Kommunalaufsicht zu genehmigen ist. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses können von der Kommunalaufsicht Bedingungen und Auflagen verfügt werden. Die noch weitreichenderen Folgen eines Haushaltssicherungskonzeptes bleiben uns aber aktuell noch erspart.

Um etwaigen Befürchtungen von Vorneherein vorzubeugen: Trotz der angespannten Lage enthält der vorliegende Haushaltsplanentwurf – im Gegensatz zu Ankündigungen in anderen Städten – keine Steuererhöhungen, auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen sind ebenfalls nicht vorgesehen. In Teilen ergeben

sich bei den freiwilligen Leistungen sogar Ausweitungen. Um auch die weiteren wichtigen kommunalen Aufgabenfelder im Blick zu behalten, wurden die meisten Budgetanmeldungen der Fachdienste ungekürzt übernommen. Das sind bei allen negativen finanziellen Veränderungen die vielleicht positiven Botschaften des Haushaltsplanentwurfes.

Im nun kommenden Beratungsprozess wird es darum gehen, die HSK-Grenzen weiterhin nicht zu überschreiten, um nicht einen haushaltsrechtlichen Drehtür-Effekt zu erleben. Gleichwohl sollte klar sein, dass damit erstmal nur eine „Atempause“ verbunden ist: Denn fortwährende Defizite sprechen nicht für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und stellen die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt in Frage.

Wir bewegen uns leider – mal wieder – in einem sehr engen Korsett. Allerdings in einem deutlich engeren als im Vorjahr.

## **Haushalt 2023**

Wie aber konnte es von einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2022 zu einem stark defizitären Haushalt 2023 kommen?

Ich brauche Ihnen glaube ich nicht zu erläutern, dass es „den einen Grund“ hierfür nicht gibt. Vielmehr waren mehrere verschiedene Punkte ausschlaggebend. Es ist beim Haushalt einer Kommune nicht ungewöhnlich, dass es von einem Jahr zum anderen zu Veränderungen oder Verschlechterungen in einigen Bereichen kommt. Die Größenordnung der sich im Laufe dieses Jahres abzeichnenden Verschlechterungen und deren Häufung war indes bemerkenswert und in diesem Zusammentreffen durchaus beispiellos.

Allerdings: War das letzte Jahr nicht ohnehin bisher beispiellos, sowohl im Hinblick auf die weltweite Entwicklung allgemein, als auch für Lüdenscheid im Speziellen?

Hatten wir vor einem Jahr geglaubt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch überstehen zu müssen und anschließend normalisiere sich wieder alles, wurden wir doch eines Besseren belehrt. Aus der einen Corona-Krise noch nicht heraus, sind bereits die nächsten Krisen hinzugetreten.

Ich brauche nur zwei Datumsangaben zu nennen und Sie wissen, worüber ich spreche. Der 02.12.2021 und der 24.02.2022. Ich möchte betonen, dass ich diese beiden Ereignisse, die Brückensperrung und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, weder in ihrer Tragweite noch mit ihren Konsequenzen miteinander vergleiche. Das liegt mir fern. Dennoch haben beide Ereignisse das Jahr 2022 in Lüdenscheid maßgeblich beeinflusst und werden uns über das Jahr 2022 hinaus sehr beschäftigen.

Waren wir in Lüdenscheid bislang durchaus zufrieden mit der überregionalen Verkehrsanbindung, vielleicht sogar stolz über drei Autobahnzu- und -abfahrten auf Lüdenscheider Stadtgebiet, bringt uns die Autobahnanbindung in Verbindung mit der Brückensperrung nun tägliches Verkehrschaos in und um Lüdenscheid. Hiermit verbunden sind erhebliche Einschränkungen und negative Auswirkungen für alle Betroffenen.

Der am 24.02.2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat erhebliche Flüchtlingsbewegungen, aber auch weltweite wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge. Hatte bereits die Corona-Pandemie Inflation, Materialknappheit und Lieferschwierigkeiten im Rohstoffbereich mit sich gebracht, ergeben sich nunmehr noch weitaus gravierendere allgemeine Preisentwicklungen und unterbrochene Lieferketten. Hinzu kommt eine nie gekannte Unsicherheit über die Energieversorgung.

Damit verstärken sich bestimmte bereits aus der Corona-Krise bekannte Erkenntnisse: Dinge, die bis vor kurzem unvorstellbar schienen, sind nun Gewissheit. Vieles, was uns bislang als normal schien, ist es nicht mehr.

## Was bedeutet das für den Lüdenscheider Haushalt 2023?

- Dramatisch gestiegene Energiepreise werden sich im kommenden Haushalt mit siebenstelligen Beträgen ergebnisverschlechternd bemerkbar machen. Die in den Haushaltsplanentwurf eingearbeiteten Prognosen sind wenige Wochen alt. In Anbetracht der rasanten Entwicklung auf dem Energiemarkt, werden wir die Ansätze aber in Kürze noch einmal korrigieren müssen. Leider nach oben.
- Zur Bekämpfung der Inflationsentwicklung hat die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen in zwei Schritten deutlich angehoben. Was uns auf der einen Seite freut, da wir hieraus bei Geldanlagen zuletzt wieder Zinserträge erzielen konnten, macht sich im Haushalt 2023 mit deutlich steigenden Zinsaufwendungen für Investitionskredite bemerkbar. Zwar helfen uns der konsequente Schuldenabbau der vergangenen Jahre und die langfristigen Zinsfestlegungen bei den in der Vergangenheit abgeschlossenen Kreditverträgen. Für künftige Kreditaufnahmen werden aber deutlich höhere Zinsen zu zahlen sein. Hinzu kommt, dass der Kreditbestand in den kommenden Jahren insbesondere wegen der Kreditaufnahmen aus dem Sonderkontingent Feuerwehrgebäude, ansteigen wird. Zinsen für Liquiditätskredite sind in der aktuellen Planung noch kein Faktor. Hier verschafft uns die bisherige Liquiditätsentwicklung eine gute Ausgangslage. Unser derzeitiges Liquiditätspolster wird aber in der mittelfristigen Planung aufgezehrt sein, so dass auch hier künftig Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite erwartet werden dürfen.
- Die bereits erfolgten unterjährigen Stellenplanveränderungen, insbesondere zur Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme, zur Neueinrichtung des Ausweichstandortes der Feuerwehr im Lüdenscheider Norden oder zur Umsetzung der Wohngeldreform, führen im kommenden Haushalt zu Aufwandssteigerungen. Der Ihnen heute vorliegende Stellenplanentwurf 2023 enthält über die bereits erfolgten Beschlüsse hinaus hingegen bislang nur wenige Erhöhungen. Im weiteren Beratungsprozess sind indes noch Änderungen zu erwarten. Die verwaltungsintern angemeldeten Bedarfe, die im Stellenplanentwurf noch nicht berücksichtigt sind, müssen im Hinblick auf die Haushaltslage und unter Berücksichtigung einer Aufgaben- und Prozessanalyse noch kritisch hinterfragt werden.

- In Anbetracht der in den letzten Wochen wieder deutlicher ansteigenden Flüchtlingszahlen, übrigens nicht nur aus der Ukraine, werden weitere Vorkehrungen zur Unterbringung erforderlich werden. Unterstützungsleistungen von Bund und Land sind diesbezüglich für 2023 bislang nicht zugesagt.

Neben diesen krisenbedingten Veränderungen waren aber auch zahlreiche weitere Verschlechterungen zu verzeichnen. Ich gehe hierbei nur auf die größten ein, gleichwohl ist die Liste lang:

- Die Kreisumlage wird weiter steigen. Im kommenden Jahr sollen wir fast 60 Mio. € an den Märkischen Kreis überweisen. Nach einer Steigerung um über 3 Mio. € im Vorjahr, sind das noch einmal 3,8 Mio. € mehr.

Bis 2026 soll sich die Kreisumlage nach der Planung des Märkischen Kreises um weitere knapp 6,7 Mio. € erhöhen. Insgesamt liegt die von der Stadt Lüdenscheid zu zahlende Kreisumlage im Jahr 2026 dann um fast 14 Mio. € höher als 2021. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben alle Gemeinden den Märkischen Kreis auf die damit einhergehende Überforderung hingewiesen.

- Wie bereits in den Vorjahren ergeben sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutliche Mehraufwendungen. Für die Haushaltsplanung 2023 mussten wir bei Transferleistungen und Kostenerstattungen rd. 1,6 Mio. € mehr veranschlagen; eine auch in anderen Kommunen zu beobachtende Entwicklung.
- Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster zu den Abwassergebühren wird im kommenden Haushalt zu geringeren Erträgen für die Stadt führen. Das Land NRW hat zwischenzeitlich eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf den Weg gebracht, die im Hinblick auf die Gebührenkalkulationen mehr Rechtssicherheit bringen und den Bereich der Abwasserbeseitigung zukunftsfähig machen soll. Das Gesetz mildert die Folgen des Urteils. Gleichwohl werden die verbleibenden Auswirkungen mit einem Ertragsausfall von derzeit voraussichtlich knapp 2 Mio. € spürbar bleiben.
- Im laufenden Jahr haben die drei Gesellschafterstädte des Märkischen Gewerbeparks Rosmart Altena, Lüdenscheid und Werdohl mit den finanzierenden Banken die bereits angekündigten Gespräche zur Abfinanzierung der Lasten des Gewerbeparks geführt. Der Entwurf eines Finanzierungskonzeptes liegt vor. Es ergeben sich für den



Lüdenscheider Haushalt Mehrbelastungen im sechsstelligen Bereich im Vergleich zur bisherigen Planung. Darüber hinaus muss der Straßenendausbau im Gewerbepark noch finanziert werden. Im Haushalt wurde der voraussichtlich anfallende Lüdenscheider Anteil mit einem siebenstelligen Betrag veranschlagt.

Summiert man diese Haushaltsverschlechterungen auf, wären deutlich höhere Defizite als die von mir bereits benannten acht bis neun Millionen zu verzeichnen gewesen. Es gibt allerdings auch positive Planeffekte zu vermelden:

1. Bei den Schlüsselzuweisungen dürfen wir nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung für 2023 mit 1,4 Mio. € mehr Erträgen als im Jahr 2022 rechnen. Nachdem im Vorjahr sogar eine Kürzung angekündigt war, ist es erfreulich, dass die vom Land insgesamt zu verteilende Finanzausgleichsmasse um mehr als 9% steigen soll. Das Land NRW gibt damit seine eigenen gestiegenen Einnahmen an die Kommunen weiter. Das ist in Anbetracht der aktuellen finanziellen Entwicklung bitter nötig. Allerdings hat das Land darauf hingewiesen, dass die Arbeitskreisrechnung auf den Steuerschätzungen aus Mai beruht. Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Wochen nicht so positiv entwickelt, wie angenommen. Insofern sind noch negative Veränderungen möglich.  
Aus Lüdenscheider Sicht bedauerlich ist, dass das Land NRW den im letzten Jahr eingeschlagenen Weg zur Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht weiter fortgesetzt hat. Dies hätte eine weitere Verbesserung bewirken können.
2. Die Entwicklung bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war für die Stadt Lüdenscheid im ersten Halbjahr 2022 bisher sehr positiv. Nach den letzten Prognosen der Steuerschätzer aus Mai 2022 waren für 2023 weitere Steigerungen zu erwarten gewesen. Im Haushaltsplanentwurf 2023 haben wir diese Schätzungen zunächst vorsichtig übertragen, was zu einer planmäßigen Ertragssteigerung führte. Aktuellere Daten als die Steuerschätzung liegen nicht vor, da auch das Land NRW bisher keine Orientierungsdaten vorgelegt hat und eine Veröffentlichung nicht vor November in Aussicht stellt.

Die bereits eingangs erwähnte Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für das dritte Quartal 2022 vom vergangenen Freitag, die deutlich schlechter ausfiel als bisher zu erwarten gewesen wäre, macht hier im weiteren Beratungsprozess allerdings Korrekturen nach unten erforderlich. Die im Haushaltsplanentwurf noch als Verbesserung zu registrierende Entwicklung wird sich über die Änderungsliste deutlich relativieren.

3. Die ENERVIE-Dividende hat uns im laufenden Jahr 2022 überplanmäßige Erträge von rd. 600.000 € netto beschert. Wir haben diesen höheren Dividendenertrag der Planung für 2023 und die Folgejahre zugrunde gelegt. Aufgrund der höchst fragilen Situation im Bereich der Energieversorgung ist diese Planung ausdrücklich nach Abstimmung mit der ENERVIE erfolgt.
4. Im Vergleich zum aktuellen, überaus positiven Jahr 2022 rechnen wir bei der Gewerbesteuer mit einem Rückgang, da die Entwicklung im Jahr 2022 von Nachholeffekten aus Vorjahren bestimmt wird. Für 2023 planen wir die Gewerbesteuer mit einem Ansatz von 64 Mio. € und bleiben damit im vorjährigen Plankorridor. Bei der Gewerbesteuerprognose gilt allerdings im Besonderen: Ist bereits die Ansatzschätzung in „normalen Jahren“ schwierig bis unmöglich, gilt dies aktuell erst recht.
5. Zu guter Letzt: Nachdem zuvor lange Monate – trotz wiederholter Anregungen aus den Kommunen – eine Isolierung der Coronabelastungen ausgeschlossen schien, erteilte uns Anfang September die Mitteilung aus dem Ministerium, dass nunmehr auch für die kommende Haushaltsplanung die Coronabelastungen im Haushalt isoliert werden sollen. Zudem sind nunmehr auch die Mehrbelastungen, die infolge des Krieges gegen die Ukraine anfallen, im Haushalt zu isolieren. Anhand eines Schreibens von Ministerin Scharrenbach und dem anschließend übersandten Gesetzentwurf haben wir die Mehrbelastungen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 isoliert. Die Abschreibung der Isolierungen sollte ab 2027 erfolgen. Nach der Gesetzesbegründung fallen unter die Isolierungspflichten insbesondere die Mehrbelastungen aus gestiegenen Energiekosten und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden. Im Haushalt wurden rd. 2 Mio. € pro Jahr isoliert. Der Betrag wird sich allerdings bis zur Beschlussfassung erhöhen, beispielsweise um die weiteren Energiepreissteigerungen zu neutralisieren.

In Bezug auf den letzten Punkt, die Isolierung von Kosten im Haushalt, ist zu betonen, dass es sich hierbei nicht um eine finanzielle Unterstützungsleistung des Landes handelt. Vielmehr wird der Buchhaltertrick aus den Vorjahren fortgeführt. Getreu dem Motto: Was einmal funktioniert hat...

Echte Unterstützung für die anstehenden Belastungen bleiben bisher aus. Die meisten Kommunen werden sich mit dieser buchhalterischen Maßnahme zumindest formal über Wasser halten können. Das ist auch erklärtes Ziel der Gesetzesinitiative. Wichtig wären für die Kommunen im Land aber echte Unterstützungsleistungen. Daher setzt sich der Städtetag vehement für finanzielle Mittel zur Bewältigung der Krise ein, insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Genauso unangekündigt wie das Gesetzesvorhaben zur Isolierung der Corona- und Kriegsfolgekosten kam, so überraschend ergab sich bereits kurz nach Bekanntgabe des Gesetzesentwurfes bereits wieder eine Änderung desselben, die uns allerdings erst nach Redaktionsschluss des Haushaltes erreichte. Statt einer Isolierung für 2023 bis 2025 dürfen die Coronafolgekosten nur für 2023 isoliert werden; die Kriegsfolgekosten hingegen für den Zeitraum 2023 bis 2026. Die Abschreibung der isolierten Beträge soll nicht mehr erst ab 2027, sondern bereits ab 2026 erfolgen. Die hieraus resultierenden Änderungen werden wir Ihnen im Rahmen einer ersten Änderungsliste zu den Fraktionsklausuren vorlegen. Im Ergebnis ergibt sich hieraus – zumindest auf dem Papier – eine Verbesserung für 2026.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen und trotz aller negativer Tendenzen bietet der vorliegende Haushaltsplanentwurf die Grundlage, im kommenden Haushaltsjahr auch ohne Haushaltssicherungskonzept zu wirtschaften. Allerdings ist die Lage nicht dazu angehtan, Freudensprünge zu vollbringen. Mit einem unausgeglichene Haushalt ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt in Frage gestellt.

Zudem ist folgendes zu berücksichtigen: Die tatsächlichen Defizite sind größer als die acht bis neun Millionen, die wir im Haushalt ausweisen, da durch die Isolierung ein Teil der echten Belastungen „weggerechnet“ wird.

Daher schlagen wir auch vor, die bisher im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen im Haushalt 2023 als freiwilliges Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung fortzuschreiben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bereits bei der nächsten Haushaltseinbringung, bei wieder entfallender Isolierungsmöglichkeit der Corona- und Kriegsfolgekosten, deutlich höhere Defizite auszuweisen wären und damit ggf. doch wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein könnte.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,

einen alle bekannten Risiken absichernden Haushalt aufzustellen ist bereits in normalen Zeiten schwierig. Die Aufstellung dieses Haushaltsplanes ist in einer Zeit nie da gewesener Unsicherheit entstanden. Verlässliche Prognosen sind in vielen Bereichen nahezu unmöglich und es muss „auf Sicht“ gefahren werden. Auch das Land NRW hat bislang die Bereitstellung der üblicherweise schon längst vorliegenden Orientierungsdaten gescheut. Die Liste möglicher negativer Veränderungen ist lang: Geringer ausfallende Landeseinnahmen, niedrigere Steuererträge aufgrund geringerer Wirtschaftsleistung, deutlich höhere Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, deutlicher steigende Flüchtlingszahlen.

Auch wenn in einigen anderen Kommunen die Haushaltseinbringungen aufgrund der Unsicherheiten verschoben wurden, halten wir es für wichtig, mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf die Beratungen wie geplant zu initiieren und die finanziellen Grundlagen für das kommende Jahr zu legen, um handlungsfähig ins neue Jahr zu starten.

## Investitionsprogramm

Handlungsfähigkeit ist insbesondere für unser Investitionsprogramm wichtig, um die bereits bekannten Investitionsvorhaben fortführen und neue Maßnahmen beginnen zu können.

Trotz der im bisherigen HSK vorgesehenen und im Haushaltsplanentwurf 2023 umgesetzten Kredit-Deckelung weist der vorliegende Haushaltsplanentwurf ein durchaus beachtliches Investitionsvolumen von insgesamt 130 Mio. € aus. Das Investitionsvolumen übersteigt damit auch deutlich die in den vier Jahren anfallenden Abschreibungen. Das heißt: Die Stadt ersetzt nicht nur vorhandene Vermögenswerte, sondern schafft neue.

Der Investitionskurs ist weiter klar: Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt das Maßnahmenprogramm Feuerwehrgebäude mit fast 68 Mio. €. In Straßen und Brücken werden in den kommenden vier Jahren rd. 20 Mio. € investiert. Im Bereich der Schulgebäude liegen die veranschlagten Investitionen bei rd. 11 Mio. €. Rechnet man die Maßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie die größeren Unterhaltungsaufwendungen hinzu, sind im Schulbereich Maßnahmen in Höhe von insgesamt 22 Mio. € vorgesehen.

Der aus dem HSK bekannte Kreditdeckel wird – wie bereits erwähnt – in allen vier Jahren eingehalten. Allerdings ist zu konstatieren, dass in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich werden, die teilweise nicht oder noch nicht in vollem Umfang veranschlagt werden konnten, weil sie nicht veranschlagungsreif waren. Beispielsweise, weil die Maßnahmenumsetzung noch nicht klar ist oder Maßnahmen noch erarbeitet oder noch konkretisiert werden müssen. Das ist kein neues Phänomen. Dies hat es in den vergangenen Jahren immer gegeben. Der Umfang der notwendigen, aber noch nicht in der Mittelfristplanung enthaltenen Maßnahmen übersteigt allerdings den der Vergangenheit deutlich. Denken wir hierzu beispielsweise alleine an die immensen Herausforderungen im Bereich des Schulbaus oder zur Umsetzung von Klimaschutzinvestitionen.

Darüber hinaus werden uns die erheblichen Baupreissteigerungen in den unterschiedlichsten Projekten herausfordern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gehe davon aus, dass wir diese investiven Herausforderungen nicht mit dem Streichen und Verschieben einzelner Maßnahmen aus unserer Investitionsliste erreichen werden und wir uns über die weitere Investitionsplanung grundsätzlicher unterhalten müssen.

In einem finanziell gut aufgestellten Haushalt sollten Investitionen über eigene Einnahmen erwirtschaftet werden. Noch Anfang dieses Jahres bestand die durchaus realistische Perspektive, dass über die Feuerwehrgebäude hinaus ein weiterer Teil der städtischen Investitionen aus vorhandener Liquidität hätte finanziert werden können. In Anbetracht der deutlich verschlechterten Haushaltslage sind die aktuellen Aussichten allerdings ernüchternd. Nicht einmal die Kredittilgung wird in den kommenden Jahren vollständig durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Gelingt der Haushaltsausgleich schon nicht, muss es daher das Mindestziel sein, die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt zu stärken. Sei es durch Drittmittel von Bund und Land oder durch eigene Mittelerwirtschaftung.

Auch wenn mit Investitionen neue langfristige Vermögenswerte geschaffen werden, sollten Kreditaufnahmen das letzte Mittel sein. So sieht es auch die Gemeindeordnung vor. Zudem sind zusätzliche Kreditaufnahmen in Zeiten steigender Zinsen problematisch.

Angesichts der anstehenden Herausforderungen im Bereich der Investitionen wird es daher erforderlich sein, dass wir – abgekoppelt vom eigentlichen Haushaltsplanungsprozess – gemeinsam eine über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgehende, langfristige Investitions- und Finanzierungsstrategie erarbeiten.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

damit möchte ich für heute zum Ende kommen.

Zu weiteren vertieften Informationen zum Haushaltsplanentwurf empfehle ich Ihnen den Vorbericht. Für Rückfragen stehen Ihnen die Kämmerei und auch ich – wie Sie das gewohnt sind – gerne zur Verfügung.

Über die Herausforderungen zur Erarbeitung dieses Haushaltsplanentwurfes in unsicheren Zeiten habe ich schon viel gesagt. Bekanntermaßen sind die Arbeiten mit der heutigen Einbringung für die Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Angesichts des engen Korsetts müssen alle noch folgenden Veränderungen in den haushaltsrechtlichen Rahmen eingefügt werden, was weiterhin Achtsamkeit erfordert. Dies wird uns mindestens bis in den Dezember beschäftigen. Umso mehr freue ich mich, dass nunmehr seit Oktober die Leitung des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen mit Frau Sabine Weichler, die ich an dieser Stelle noch einmal herzlich begrüßen möchte, kompetent wiederbesetzt ist.

Mit der Wiederbesetzung endet für den Fachdienst eine mehr als ein Jahr dauernde, kräftezehrende Vakanz. Dass unter diesen personellen Umständen und in Anbetracht der allgemeinen Rahmenbedingungen der Haushaltsplan solide und pünktlich aufgestellt werden konnte, ist nur mit einem besonderen Kraftakt und dem sehr guten und immer verlässlichen Zusammenwirken im Team der Kämmerei gelungen. Hierfür bin ich allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei sehr dankbar. Mehr denn je danke ich der stellvertretenden und in der Zeit der Vakanz auch kommissarischen Fachdienstleiterin Susanne Gerlach für ihren bis an und vielleicht auch teilweise über die Belastungsgrenze hinausgehenden Einsatz.

Dem Bürgermeister sage ich Dank für die Rückendeckung im Aufstellungsprozess. Ich freue mich, dass in der Zusammenarbeit im Verwaltungsvorstand mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ein mit Zugeständnissen verbundener Konsens gefunden wurde und habe die Erwartung, dass dies auch für die noch notwendigen Schritte gelingen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen allen danke ich für das geduldige Zuhören und wünsche gute Beratungen zum vorgelegten und über die Ihnen bekannten Änderungslisten noch vorzulegenden Zahlenwerk.